

Protokoll
der Gemeinderatssitzung Crossen an der Elster
am 30. März 2009

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind anwesend :

Bürgermeister : Jens Lüdtke

Erster Beigeordneter : Jürgen Göhrig

Gemeinderatsmitglieder :

Uwe Berndt Ralf Dölle Andreas Giegold

Carmen Hebestreit Heidelinde Laube Albrecht Pitschel

Andrea Sahr Dieter Seyfarth Jens Zothe

Es fehlen entschuldigt : Hans-Ulrich Feit, Dr. Wolfgang Maruschky

Außerdem sind anwesend : Ing. Grünert, Herr Bierbrauer, Herr Pflug

Schriftführung : Frau Baas

SITZUNGSVERLAUF :

TOP 1 : Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 11 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen. Zum TOP 4.1 wird noch ein Antrag der CDU verteilt. Es erfolgen weiter keine Anmerkungen oder Änderungen; die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 : Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung ist den Mitgliedern zugegangen. Es erfolgen keine Anmerkungen; die Niederschrift wird einstimmig genehmigt. Die Tonbandaufzeichnungen der Sitzung sind zu löschen.

TOP 3 : Beratungen und ggf. Beschlussfassungen

Herr Pflug erläutert nochmals kurz die bekannten Gründe und Auswirkungen der Beschlüsse zu TOP 3.1 bis 3.6 sowie deren Vorberatung im Bauausschuss.

Es erfolgen weiter keine Anfragen bzw. Anmerkungen; man kommt zu den Beschlussfassungen:

3.1 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

Beschluss – Nr. 8 / 2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen beschließt gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches einen Flächennutzungsplan aufzustellen. Der Flächennutzungsplan soll für das gesamte Gemeindegebiet die Art der Bodennutzung, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergibt, in den Grundzügen darstellen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

3.2 Abwägungsbeschluss zum Entwurf der Aufhebung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Crossen an der Elster

Beschluss – Nr. 9 / 2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen fasst folgenden Abwägungsbeschluss:

Die zum Entwurf der Aufhebung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Crossen an der Elster einschließlich Begründung und Umweltbericht während der Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden hat die Gemeinde geprüft und abgewogen. Im Rahmen der Abwägung kam der Gemeinderat zu folgendem Ergebnis:

1. Zu dem Entwurf der Aufhebung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Crossen an der Elster einschließlich Begründung und Umweltbericht nahmen zwei Bürger während der Auslegung Einsicht, hatten aber keine Einwände oder Anregungen. Somit ergibt sich hierfür kein Abwägungserfordernis.
2. Die zum Entwurf der Aufhebung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Crossen an der Elster einschließlich Begründung und Umweltbericht abgegebenen Stellungnahmen der Nachbargemeinden wurden geprüft. Da keine Einwendungen oder Anregungen vorgebracht wurden, ergibt sich kein Abwägungserfordernis.
3. Die zum Entwurf der Aufhebung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Crossen an der Elster einschließlich Begründung und Umweltbericht abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bezug auf ihre Abwägungserheblichkeit ausgewertet. Die tatsächlich relevanten Belange wurden geprüft und mit folgendem Ergebnis abgewogen:
 - berücksichtigt werden die Belange bzw. Hinweise folgender Träger öffentlicher Belange:
 1. Thüringer Landesverwaltungsamt
 2. Landratsamt Saale-Holzland-Kreis
4. Die als Anlage beigefügte Zusammenstellung „Prüfung und Abwägung der von Bürgern vorgebrachten Anregungen sowie der Stellungnahmen der Nachbargemeinden und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ ist Bestandteil des Beschlusses. Die Abwägungsvorschläge wurden durch den Gemeinderat als Abwägungsergebnis bestätigt.

Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

3.3 Feststellung der Aufhebung des Flächennutzungsplans

Beschluss – Nr. 10 / 2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen beschließt Folgendes:

1. Die Aufhebung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Crossen a.d.E. vom 17.06.1991 wird festgestellt.
2. Die Begründung und der Umweltbericht (Stand März 2009) werden gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen und nach erfolgter Genehmigung die Bekanntmachung zu veranlassen.

Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

3.4 Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Gewerbegebiet an der Friedenstraße“

Beschluss –Nr. 11 / 2009:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen stimmt dem Abschluss des in der Anlage zum Beschluss beigefügten Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Gewerbegebiet an der Friedenstraße“ zu.

Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

3.5 Abwägungsbeschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der Friedenstraße“

Beschluss – Nr. 12 / 2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen fasst folgenden Abwägungsbeschluss:

1. Die zum Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Gewerbegebiet an der Friedensstraße“ einschließlich der Begründung während der Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden hat die Gemeinde geprüft und abgewogen. Im Rahmen der Abwägung kam der Gemeinderat zu folgendem Ergebnis:
2. Die zum Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Gewerbegebiet an der Friedensstraße“ einschließlich der Begründung während der Auslegung durch einen Bürger vorgebrachte Anregung, die freien Flächen mit Bäumen und Büschen zu begrünen, wurden geprüft und mit folgendem Ergebnis abgewogen:
Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Da die Bausubstanz schon vorhanden ist bzw. nur abgerissen und neu aufgebaut wird, erfolgt keine weitere Versiegelung von Flächen. Daher können keine Ausgleichsmaßnahmen in Form von Büschen und Bäumen angeordnet werden.
3. Die zum Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Gewerbegebiet an der Friedensstraße“ einschließlich der Begründung abgegebenen Stellungnahmen der Nachbargemeinden wurden geprüft. Da keine Einwendungen oder Anregungen vorgebracht wurden, ergibt sich kein Abwägungserfordernis.
4. Die zum Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Gewerbegebiet an der Friedensstraße“ einschließlich der Begründung abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden in bezug auf ihre Abwägungserheblichkeit ausgewertet. Die tatsächlich relevanten Belange wurden geprüft und mit folgendem Ergebnis abgewogen:
 - a) berücksichtigt werden die Belange bzw. Hinweise folgender Träger öffentlicher Belange:
 - Landwirtschaftsamt Rudolstadt, Außenstelle Stadtroda
 - Agrargenossenschaft Buchheim-Crossen e.G.
 - b) teilweise berücksichtigt werden die Belange bzw. Hinweise folgender Träger öffentlicher Belange:
 - Landratsamt Saale-Holzland-Kreis
 - Thüringer Landesverwaltungsamt
5. Die als Anlage beigefügte Zusammenstellung „Prüfung und Abwägung der von Bürgern vorgebrachten Anregungen sowie der Stellungnahmen der Nachbargemeinden und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ ist Bestandteil des Beschlusses. Die Abwägungsvorschläge wurden durch den Gemeinderat als Abwägungsergebnis bestätigt.

Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

3.6 Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der Friedenstraße“

Beschluss – Nr. 13/2009 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen beschließt Folgendes:

1. Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der Friedenstraße“ wird in der Fassung vom 19.03.2009 als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung in der Fassung vom 19.03.2009 als gesonderter Teil der Begründung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei untere staatliche Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen und nach erfolgter Genehmigung die Bekanntmachung zu veranlassen.

Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

Herr Bierbrauer kommt um 19:20 Uhr zur Versammlung dazu.

3.7 Vergabe Ländlicher Wegebau Ahlendorf (Restweg von 160 m)

Herr Pflug erläutert den bisherigen weiteren Verlauf des bekannten Themas von der Ausschreibung über den StAnz bis hin zu dem vorliegenden Vergabevorschlag. Der Bgm beton die zukünftige multifunktionelle Nutzbarkeit des Weges.

In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass aufgrund der Sanierung der Elsterbrücke der landwirtschaftliche Weg entlang der Elster nach Tauchlitz als Umleitungsstrecke benutzt wird. Zuvor muss der Weg zwecks Bestandsaufnahme abgesprochen werden, damit die Gemeinde nachher die Reparatur evtl. Schäden einfordern kann.

Beschluss – Nr. 14/2009 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt:

1. Die Bauleistung wird gemäß des Vergabevorschlages an die Strabag AG aus Gera mit einem Angebotspreis von 16.741,73 € vergeben.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Bauauftrag zu erteilen.

Der Beschluss wird mit Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

Damit werden die Beschlussfassungen beendet; man geht über zum

TOP 4 : Informationen des Bürgermeisters zum Konjunkturpaket II

4.1 Infrastruktur : Sanierung Teich : Vorstellung Projektstand (Herr Grünert)

Der Bgm betont, dass die rd. 50.000 Euro aus dem Konjunkturpaket II - KP II (inkl. Eigenanteil) sinnvoll angelegt werden müssen.

Im letzten Jahr war die Sanierung des Teiches im kleinen Rahmen mit viel Eigenleistung engagierter Bürger und Unterstützung des Bauhofes angedacht. Die Mittel des KP II könnten für eine umfangreiche und fachgerechte Sanierung ausreichen.

Der bei TOP 2 bereits verteilte Antrag der CDU wird vom Bgm verlesen (**Anlage 1**). Herr Grünert präsentiert und erläutert das Projekt mittels Beamer (**Anlage 2**).

Im Verlaufe der Diskussion wird festgelegt, dass primär mit dem Kreis abgesprochen werden muss, ob diese Fläche ggf. für eine Schulsporthalle geeignet ist und freigehalten werden sollte. In diesem Zusammenhang werden andere, für Schulsporthallen geeignete Flächen (ehem. Wohngebiet Schnackenberg, neben dem Friedhof) genannt.

Da die Mittel des KP II für die gesamte Maßnahme „**SPIEL- UND SPORTSTÄTTE AN DER SCHULE**“ bei Weitem nicht ausreichen, ist hier in Jahresscheiben zu bauen, wobei die Straße mit Parkplätzen Vorrang hat. Auf Nachfrage von Herrn Berndt erläutert Herr Bierbrauer, dass dieser „Straßenbau“ nicht auf der Negativliste steht, also förderfähig ist, weil keine Straßenausbaubeiträge erhoben werden.

Da die Fördermittel bis zum 15. Mai beantragt werden müssen, wird der Bgm zusammen mit der VG die Planungen mit dem Kreis absprechen und Ende April eine Gemeinderatssitzung zwecks Beschlussfassung einberufen. Sollte diese zugunsten der Spiel- und Sportstätte ausfallen, wird der Teich – wie oben dargelegt – in kleinerem Umfang saniert.

4.2 Bildung : Maßnahmen an Kita-Gebäuden (insbes. Clementinenhaus)

Der Kita-ZV hat bereits zusammen mit den weiteren Elstertaler Bürgermeistern über die Einsatzmöglichkeiten der insgesamt rd. 130.000 Euro aus dem KP II beraten; morgen sollen hier entspr. Festlegungen getroffen werden. Die Bgm von Silbitz und Rauda sind bereit, Ihre FöMi dem Kita-ZV zuzuleiten, jedoch ohne Eigenanteil.

Für das Clementinenhaus kämen die Sanierung von Dach und Fenstern, Haustür und Küche in Betracht.

Der Fördermittelbescheid über rd. 40.000 Euro für den Sanitärtrakt – U 3 – ist letzte Woche eingegangen.

TOP 5 : Mitteilungen und Verschiedenes

5.1 Informationen/Vermischtes

Es folgen kurze Informationen zu ► Jagdgenossenschaft Crossen, ► Schwäne, ► Osterfeier, ► Kommunalwahl, ► Gestaltung Grünfläche zwischen Wermann und Jähnichen, ► Schulförderverein (Fassade/Fenster/Heizung), ► Blumenkübel im Ortskern, ► **high voltage** = 1. Platz im Nachwuchswettbewerb

5.2 Vereinsaktivitäten/Jubiläen

Der Bgm nennt die vielen Jubiläen und bes. Veranstaltungen der Vereine in diesem Jahr, die hierfür bereits um besondere Unterstützung nachgefragt haben. In der nächsten HFA-Sitzung soll festgelegt werden, wie bei welchen Anlässen zu verfahren ist.

5.3 Integriertes Ländliches Entwicklungs Konzept - ILEK

In der GR-Sitzung Ende April wird ein Konzept „Zukunfts(t)raum Elstertal“ vorgestellt.

5.4 Abwassersplitting

Der Bgm erläutert den Verlauf zur Entscheidungsfindung im ZWE, der letztendlich zur Erhebung der Oberflächenwassergebühr geführt hat, sowie den Antrag von ihm und mehreren anderen Bürgermeistern auf Prüfung der Wirtschaftsführung des ZWE durch eine externe Firma. Herr Berndt fragt an, ob ein Austritt möglich wäre.

5.5 nächste Sitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung Ende April, die wieder durch eine HFA-Sitzung vorbereitet wird, soll in Ahlendorf (inkl. kurzem Rundgang) stattfinden; Gleiches soll im Laufe diesen Jahres in den anderen Ortsteilen stattfinden.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung mit der Feststellung, dass er sich zur Kommunalwahl über die weitere Mitarbeit der jetzigen Gemeinderatsmitglieder, aber auch auf neue Bewerber aus den Reihen der interessierten Bürger Crossens freuen würde.

J. L ü d t k e
Bürgermeister

B a a s
Protokoll